



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/232

01.10.2013

Federführend: Hochbauamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Kath. Kindergarten St. Maria in Ergenzingen, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen und Finanzierung durch eine außerplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.10.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 123.900 € für die notwendigen baulichen Modernisierungsmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Maria, Ergenzingen bei der HHSt. 2.4640.9870.000-0007. Die Deckung erfolgt über Zuschüsse an Kirchengemeinden und sonstige Träger für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, HHSt. 1.4640.7180.001.

Anlagen:

1. Grundriss Untergeschoss
2. Grundriss Erdgeschoss
3. Kostenberechnung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Markus Gärtner
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz	
2013	2.4640.9870.000-0007	0	EUR EUR EUR
Summe		0	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	0	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	0	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	123.900	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	0	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein		
	Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	123.900	EUR
	<u>Deckungsnachweis:</u> Zuschüsse an sonstige Träger, HHSt. 1.4640.7180.001		

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Me 01/10/13

Begründung:

Der katholische Kindergarten St. Maria ist eine Einrichtung mit 6 Gruppenräumen, Mehrzweckräumen, Spielbereichen und Sozialräumen und wird von 130 bis 140 Kindern besucht.

Das Raumprogramm verteilt sich auf eine Gesamtfläche von 1.254 m².

In den zurückliegenden Jahren wurden die Aufenthaltsräume für die Kinder auch auf das Untergeschoss ausgedehnt.

Für die Umnutzung dieser Räumlichkeiten wurde bisher kein Bauantrag gestellt. Dies ist wurde nun nachgeholt.

In diesem Zuge und durch die neue Landesbauordnung, die vorschreibt auch in Kindergärten mit einer Nutzfläche von mehr als 400 m² eine Brandverhütungsschau durchzuführen, wurde ein Brandschutzkonzept und ein Bauantrag vom KVZ Tübingen in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus wurde die Modernisierung der 40 Jahre alten 2-adrigen elektrischen Installation beantragt. Die Installationsweise ist heute nicht mehr zulässig und birgt eine Entzündungsgefahr, die im Zusammenhang mit der Holzbaukonstruktion des Gebäudes ein Brandrisiko darstellt und ebenfalls erneuert werden soll.

Der Auftrag wurde an die Planungsgruppe Kuhn (Brandschutzkonzept) und den Architekten Kreuzberger (Nutzungsänderungsantrag, Ermittlung der Kosten für die gesamten Baumaßnahmen) erteilt.

Der Brandschutzsachverständige hat bei der vor Ort Begehung folgende Risiken und Gefahren erkannt und protokolliert und entsprechenden Maßnahmen vorgeschlagen.

- Große Anzahl von kleinen Kindern, die sich im Gefahrenfall nur bedingt selbst retten können bzw. eine Gefahrensituation nicht rechtzeitig erkennen oder diese falsch einschätzen.
- Im Untergeschoss wurden Räumlichkeiten für Kinder in ehemaligen Lager- oder Technikräumen eingerichtet. Die Rettungswegsituation muss verbessert werden.
- Abtrennungen zwischen Kita-Nutzung und Lager- und Technikräumen muss verbessert werden.
- Abtrennung der unterirdischen Verbindung zwischen Kindergarten 1 und Kindergarten 2 ist zu verbessern.
- Die elektrische Installation ist über 40 Jahre alt und wurde ständig nachgerüstet. Es sind nur 2-adrige Kabel verlegt. Damit ist der Einbau einer Fehlerstromschutzschaltung derzeit nicht möglich. Die Gefahr eines Brandes in den Holzbauteilen ist nicht auszuschließen.
- Brandschutztechnische Maßnahmen wie Abschottungen sind zu prüfen
- Organisatorische Maßnahmen, geregelt z.B. in der Brandschutzordnung, müssen umgesetzt werden

Aus diesen Betrachtungen heraus lassen sich **geeignete Gegenmaßnahmen** ableiten:

- Schaffung einer ausreichender Anzahl sicherer Flucht –und Rettungswege
- Verhinderung einer Rauchausbreitung durch Abschottungsmaßnahmen
- frühzeitige Warnung der Gebäudenutzer vor einer Gefahrensituation

Daraus lassen sich folgende konkrete bauliche Maßnahmen ableiten:

- Flächendeckende hausinterne Rauchwarnanlage mit automatischer akustischer Alarmierung. (da jeder Gruppenraum unmittelbare direkte Ausgänge ins Freie hat, ist eine schnelle Entfluchtung möglich).
- Im Untergeschoss muss zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege aus den Aufenthaltsräumen ein notwendiger Flur zur Treppe ins Erdgeschoss hergestellt werden.
- Brandschutztechnische Trennung zwischen Treppenraum und Nutzungseinheit im Erdgeschoss,
- Feuerhemmender und rauchdichter Türabschluss Treppenraumabschluss im Untergeschoss.
- Anpassung des Außengeländes im Bereich der Rettungsfenster und der Lichtschächte so, dass die Feuerwehrleute jederzeit ebenerdig ans Gebäude kommen können.
- Änderungen der Türen entsprechend den Brandschutzplänen.
- Grundlegende Erneuerung der Elektroinstallation.
- Feuerbeständige Abtrennung des Heizraumes. Die Türen zu Technikräumen als T30RS ausbilden.
- Notbeleuchtung der Flure und Hauptausgänge.
- Überprüfung und Änderung der Blitzschutzanlage.
- Organisatorische Maßnahmen wie Mitarbeiterweisung, Flucht- und Rettungspläne, Kennzeichnung der Rettungswege.

Das Architekturbüro Kreuzberger hat die notwendigen baulichen Maßnahmen geplant und die Kosten ermittelt. Siehe Anlagen Grundrisse und Kostenberechnung.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich danach auf 176.627,30 €, gerundet 177.000 €.

Die Kostenverteilung erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Verträge im Verhältnis 70 zu 30 verteilt. Kostentragung Stadt 70% aus 177.000 € = 123.900 € und Kirche 30% = 53.100 €.

Die Haushaltsmittel sind im Jahr 2013 nicht eingeplant und deshalb außerplanmäßig bereitzustellen, damit die Baumaßnahme möglichst schnell umgesetzt werden kann und die Räume im Untergeschoss wieder nutzbar sind.